

Einfache Anfrage Altenburger-Buchs vom 13. August 2007

Photovoltaik und Raumplanung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. September 2007

In einer Einfachen Anfrage erkundigt sich Ludwig Altenburger-Buchs im Zusammenhang mit einer raumplanungsrechtlichen Beurteilung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach eines landwirtschaftlichen Gebäudes in Buchs nach den gesetzlichen Grundlagen und der kantonalen Bewilligungspraxis.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Eidgenössischen Räte haben am 22. Juni 2007 im Rahmen einer Teilrevision der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung auch eine Ergänzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (abgekürzt RPG) beschlossen. Neu sind in Bau- und Landwirtschaftszonen sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, wenn keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden. Die Bestimmung wurde aufgrund eines Antrags aus der Mitte der Räte beschlossen und ist noch nicht anwendbar. Vollzugsbeginn ist voraussichtlich der 1. Januar 2008.
2. Der negative raumplanungsrechtliche Vorbescheid für das in Frage stehende Vorhaben wurde in Unkenntnis der erwähnten Revision abgegeben. Unter Berücksichtigung der in Aussicht stehenden Gesetzesänderung erteilte das Amt für Raumentwicklung nunmehr mit Verfügung vom 23. August 2007 die Zustimmung zur Baubewilligung.
3. Photovoltaikanlagen auf bestehenden Bauten sind unter den in Art. 18a RPG genannten Voraussetzungen sowohl in Bau- als auch in Landwirtschaftszonen zulässig. Dabei ist bezüglich der erzeugten Energie keine Beschränkung auf den Eigenbedarf vorgesehen. Der Produzent soll die erzeugte Energie künftig vollständig als Ökostrom in das Stromnetz einspeisen können.
4. Die Regierung begrüsst die Möglichkeit der Photovoltaik, erneuerbaren Strom zu produzieren und damit zu einer nachhaltigen Energieversorgung beizutragen. Bei der Revision des eidgenössischen Energiegesetzes wurde der Förderung von Strom aus erneuerbaren Quellen grosses Gewicht beigemessen. Die Revision wurde dieses Jahr abgeschlossen und sieht ab dem Jahr 2008 auch eine kostendeckende Einspeisevergütung für erneuerbaren Strom vor. Damit steht auf eidgenössischer Ebene ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Investitionen in Photovoltaikanlagen abgegolten werden können. Abgesehen von der laufenden Anpassung des kantonalen Energiegesetzes im Förderungsbereich sieht die Regierung deshalb vorläufig keinen Bedarf für weitere Gesetzesänderungen.